Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 110. Sonnabend, 14. Mai 1904, abends. 57. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Es ist hier zur Kenntnis gekommen, daß in einigen Orten des Bezirks die **Blutlaus** verbreitet ist.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 26. März dieses Jahres, 704 E. abgedruckt in Nr. 81 des Riesaer Amtsblattes, wird darauf hingewiesen, daß sich zur Vertilgung der Blutlaus in der Jahrzeit das Zerdrücken derselben am Stamme und Ausstreichen der Kolonien (Wundstellen) mit Petroleum und wenn die Läuse die Baumkronen ergriffen haben, das starke Besprützen der befallenen Stellen mit einfachem Wasserstrahl empfiehlt.

Die Ortsbehörden werden angewiesen, diese Anordnungen im Wege der amtlichen Verkündigung noch besonders bekannt zu machen, deren Befolgung zu überwachen und gegen Säumige einzuschreiten, nach Befinden auch auf ein gemeinschaftliches und planmäßiges Vorgehen der Beteiligten Bedacht zu nehmen.

Großenhain, am 10. Mai 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1548 E. **Dr. Uhlemann.** B.

Herr Viktor **Brenner in Dresden** beabsichtigt auf den Parzellen Nr. 80 und 87 des Flurbuchs für Leckwitz die Errichtung einer Fabrik zur Herstellung von Düngemitteln und zur Gewinnung von Leim. Verbunden ist mit derselben eine Schlachthaus-Anlage und Abdeckerei, eine Talgschmelze, eine Knochendarre und Knochenkocherei, eine Tierkleinsalzerei und ein kleiner Ofen zur Erzeugung von schwefliger Säure, welche zum Bleichen benutzt wird.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung in der Fassung vom 26. Juli 1900 wird dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Großenhain, am 13. Mai 1904.

Königliche Amtshauptmannschaft.

1092 F. **Dr. Uhlemann.** H.

Dienstag, den 17. Mai 1904,
vormittags 10 Uhr,

kommen in Riesa 2 Lastwagen, 4 eiserne Cementrohrformen, 2 Hobelbänke, 1 Motorrad, Spiegel, Schränke, Tische, 1 eiserne Decimalwage, 2 Teppiche, 19 Bände Meyers Conversations-Lexikon u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Ein spezielles Verzeichnis hängt am Gerichtsbrett aus.

Versammlung der Bieter im Restaurant zum „Engel".

Riesa, den 10. Mai 1904.

Der Ger.-Vollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

In Riesa kommen

Donnerstag, den 19. Mai 1904,
vormittags 11 Uhr

35 Chamotteröhren, 50 doppelte Chamotteabortstiefel, 20 Chamottefitzbecken und ca. 12 cbm eiserne Pfosten gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung. Versammlung der Bieter im Restaurant zum „Engel".

Riesa, den 13. Mai 1904

Der Ger.-Vollz. des Königl. Amtger.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen des hiesigen Impfbezirks (Stadt und Rittergut Riesa mit Vorwerk Göhlis) werden an nachgenannten Tagen und zwar

die Erstimpfungen
am 26., 27. und 30. Mai 1904, nachmittags ½4 Uhr,
und
die Wiederimpfungen
am 8. und 11. Juni 1904

vorgenommen werden.

Die Erstimpfungen finden im **Saale des Schützenhauses** und die Wiederimpfungen in den Schulen statt.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder werden hiermit aufgefordert, die Impflinge zu den festgesetzten Terminen in den genannten Impflokalen vorzustellen. Befreiungen von den Impfungen sind durch ärztliche Zeugnisse in den Impfterminen nachzuweisen.

Für alle in den öffentlichen Impfterminen nicht vorgestellten Kinder ist der Impfnachweis sofort nach Empfang desselben im Rathause, Zimmer Nr. 2, vorzulegen.

Für die **Erstimpfungen werden besondere Vorladungen** ergehen.

Sollten jedoch in Riesa **neu zugezogene Personen** bis zum letzten Impftermine am 30. Mai keine Vorladung zur Vorstellung ihrer zum ersten Male impfpflichtigen Kinder erhalten haben, so sind die Kinder zu **diesem Termine** vorzustellen.

Aus einem Hause, in dem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie-Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termin nicht gebracht werden.

Die Impflinge müssen mit reingewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zur Impfung gebracht werden, andernfalls sie zurückgewiesen werden. Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Das Impfgesetz vom 8. April 1874 enthält in § 14 folgende Bestimmung: „Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft".

Auf diese Bestimmung wird hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Riesa, den 14. Mai 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.
Bürgermeister **Dr. Dehne.** Richr.

Die diesjährige **Kirschennutzung** in der Rittergutsflur und auf der Pausitzer Chaussee soll

Donnerstag, den 19. Mai 1904, nachmittags 3 Uhr

in der Ratskanzlei öffentlich versteigert werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere Bieter und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können in der Ratskanzlei eingesehen werden.

Riesa, am 13. Mai 1904.

Der Rat der Stadt Riesa.
Bürgermeister **Dr. Dehne.** B.

Wasserzins, Schulgeld und Fortbildungsschulgeld auf das 1. Vierteljahr 1904 sind, soweit noch rückständig, bei Vermeidung von Kosten nunmehr

bis zum 18. dieses Monats

an die Stadthauptkasse zu bezahlen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Mai 1904.
Bürgermeister **Dr. Dehne.** Rich.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain wird die sogen. alte Salzstraße — Weg Streumen—Cohlis wegen Aufbringung von Massenschutt vom 17. bis mit 20. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr **gesperrt** und letzterer inzwischen auf den Bettelweg und von diesem abzweigenden beim Gasthofe in Streumen einmündenden Wirtschaftsweg verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366[10] des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Streumen, am 13. Mai 1904. **Der Gemeindevorstand.**

Submission.

Für den **Turm-Umbau** an hiesiger Kirche sollen **die Maurer-, Zimmer- und Schieferdeckerarbeiten** submittiert werden. Reflektanten werden eingeladen, die Submissionsunterlagen bei Unterzeichnetem einzusehen und Angebote bis 1. Juni a. c. bei demselben einzureichen.

Streumen, Post Wäkitz, am 10. Mai 1904.

Der Kirchenvorstand: Teichmann, Pfarrer.

Bekanntmachung.

Es ist hier der Verlust des Einlagebuchs der Sparkasse Glaubitz Nr. 12 auf **Marie Lina Rudolph** in Nünchritz lautend, angezeigt worden.

Der etwaige Inhaber dieses Buchs wird hierdurch aufgefordert, seine Ansprüche an dasselbe bei deren Verlust binnen einer dreimonatigen vom Tage des Erlasses dieser Bekanntmachung an laufenden Frist hier anzumelden.

Die Sparkassenverwaltung.
Glaubitz, am 10. Mai 1904. Bennewitz.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 14. Mai 1904.

—)(Se. Majestät König Georg wird sich anfangs Juni zum Kurgebrauch nach Ems begeben.

— Von der Klosterkirche ertönten gestern abend 6 Uhr nach längerer Zeit erstmalig die Glocken wieder, nachdem der Um- bez. Neubau des Glockenstuhles nunmehr beendet ist.

— Im prächtigsten Frühlingsschmucke präsentiert sich jetzt unser Rathaus. Die bekanntlich an demselben rankende Glycine hat heuer einen überaus reichen Flor entwickelt, der jeden Blumenfreund entzücken wird.

— Die morgen Sonntag in Kraft tretende neue Fahrordnung der Personendampfschiffe befindet sich auf Seite 6 d. Bl.

— Gestern nachmittag in der 6. Stunde waren in dem Raume der Dampfkessel-Feuerungsanlage einer hiesigen Fabrik eine Partie Hobel- und Sägespäne aus noch unbekannter Ursache in Brand geraten, was zunächst eine starke Rauchentwickelung zur Folge hatte und einen größeren Brand befürchten ließ. Es wurde deshalb zwar die Feuerwehr alarmiert, doch brauchte dieselbe nicht auszurücken, da der Brand durch das Fabrikpersonal dank der vorhandenen vortrefflichen Feuerlöscheinrichtungen sehr schnell unterdrückt wurde.

—y. Vor dem Kgl. Schwurgericht zu Dresden hatte sich heute die 27 Jahre alte Hebamme Auguste Bertha Pöthig wegen Meineides zu verantworten. Am 16. Februar, in dem bekannten Prozesse gegen den Gastwirt Julius Haupt und dessen Ehefrau Anna Marie Haupt geborene Philipp in Poppitz bei Riesa, hat die Pöthig einen Zeugeneid geleistet. Nach dem Ergebnisse der heutigen, nicht öffentlichen Beweisaufnahme wurde die Pöthig deshalb zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt, auch dauernd für unfähig erklärt, als Zeugin oder Sachverständige eidlich vernommen zu werden.

— Der Mai hat sich in seiner ersten Hälfte überaus wacker gehalten und sich alles Lob verdient. Zwar war er durchgängig ziemlich kühl und hin und wieder auch etwas naß, doch dies war ohne Zweifel für die Vegetation nur von Vorteil und vor allem wurde dadurch die Entwickelung des Ungeziefers, der Raupen, Fliegen, Maikäfer ꝛc. zurückgehalten. Auf der „Maikäferbörse" fehlt bislang jedes Angebot und die Herren Jungen konnten der beliebten Maikäferjagd noch nicht obliegen. Nachdem nunmehr auch die gefürchteten „drei gestrengen Herren" Mamertus, Pankratius und Servatius vorüber sind, darf man hoffen, daß der Eintritt von Nachtfrösten und dadurch Schädi-